

Gemeinwesen befähigen

Wege in eine inkludierende Gesellschaft

alsterdorf



Die Mauern sind gefallen

Von der Anstalt zum sozialen Unternehmensverbund

WAS SOLLTE DANN ABER AUS DEM ANSTALTSGELÄNDE WERDEN?



DER MARKT ALS TREFFPUNKT UND ORT DER BEGEGNUNG



Enabling Community
Maas

Norddeutscher Wohn-Pflege-Tag
19.10.2012 Albertinen

COMMUNITY CARE

Gesellschaftliche Teilhabe statt
Fürsorge

Begriffsbestimmung

„Bezeichnung der Art von sozialen Dienstleistungen, die im Gemeinwesen entwickelt werden und dort angesiedelt sind, im Gegensatz zu den Dienstleistungen in Einrichtungen (Langzeiteinrichtungen oder andere Sammeldienste, die vom Gemeinwesen getrennt sind)“

Community Living Leben in der Gemeinde

Verständnis der ECCL

„Um ihre Rechte und volle Teilhabe an der Gesellschaft wahrzunehmen, brauchen Menschen mit Behinderung Zugang zu umfassenden Qualitätsdienstleistungen mit Sitz in der Gemeinde. Das bedeutet, unabhängig in der Gemeinde zu leben, in kleinen Wohneinheiten oder alleine, mit passgenauer Unterstützung, die auf den Bedürfnissen des Einzelnen aufsetzt. Es bedeutet auch, Zugang zu haben zu Bildung und Beschäftigung, sowie zum sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinde. Das heißt, Wahlmöglichkeiten zu haben und in Würde zu leben.“

UN Konvention

über die Rechte behinderter Menschen

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Seit März 2009 ist die Konvention auch für Deutschland verbindlich. Der Staat hat nun die Aufgabe, die Bestimmungen der Konvention einzuhalten und diese, entlang der verbindlichen Zielvorgaben, aktiv umzusetzen. Die Konvention steht als verbindliche Grundlage für einen Wechsel in der deutschen Behindertenpolitik hin zur rechtebasierten, am Menschen ausgerichteten Perspektive. Sie fasst zentrale Grundsätze wie Selbstbestimmung, soziale Inklusion, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Partizipation als menschenrechtliche Anliegen, die über individuelle Rechte abgesichert werden. Der praktische Gebrauch dieser Rechte, gleichberechtigt mit anderen, ist das Kernstück der Konvention.

UN Konvention

Aussagen und Konsequenzen

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

- Freie Wahl des Aufenthaltsortes
- Freie Entscheidung, wo und mit wem man lebt
- Kein Zwang, in besonderen Wohnformen zu leben
- Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zuhause und in Einrichtungen, sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft, sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist

Gemeinwesen befähigen - die Idee

- Gemeinwesen befähigen zur Inklusion als Ziel
- Zielperspektive für Einbeziehung aller im Gemeinwesen
- Änderungen der Behindertenhilfe als Exempel
- Alle Akteure im Gemeinwesen sind verantwortlich

Inklusive Wohnstrukturen

- Vielfalt der Generationen und Kulturen wünschbar
- Konfliktpotenzial birgt Risiko für Menschen mit Behinderung
- Bedeutung der Wohnungswirtschaft für Inklusion der Gemeinwesen
- Kooperation von Planung, Wohnungswirtschaft und Selbsthilfe
- Steigende Zahl von Heimplätzen verstößt gegen BR-Konvention
- Kritische Lage der Assistenz von Menschen mit komplexem Hilfebedarf
- Tendenzielle Ausgrenzung aufgrund mangelnder Strukturen der Anbieter

Gesundheit, Reha und Soziale Teilhabe

- WHO Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und Kontextfaktoren
- Teilhabebarrrieren beeinträchtigen Gesundheit
- Armutsbericht der Bundesregierung zeigt Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und Gesundheitsrisiken auf
- Inklusionsgesellschaft schafft gesundheitsfördernde Verhältnisse
- M.m.B. erleben Behinderung bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
- Vielfach nicht ausreichende fachspezifische Kompetenz verstärkt soziale Ausgrenzung
- Erforderlich ist die Entwicklung integrierter Behandlungs- und Rehawege
- auch zur Überwindung der Grenzen zwischen Behandlung, Reha und Eingliederung mit Ziel des selbstbestimmten Funktionierens in frei gewähltem Kontext

Kommunale Bildung

- Befähigte Gemeinwesen brauchen zur Teilhabe und Teilgabe befähigte Akteure
- Kommunale Politik hat die Aufgabe, Bildung als Thema lokaler Sozialräume zu verankern und Bildungsangebote zu vernetzen
- Kommunale Bildungsförderung durch Bund und Länder erforderlich
- Mit Berücksichtigung aller Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Wesentliches Ziel, marginalisierte Menschen einzubeziehen
- Bildung befähigt zur Wechselseitigen Anerkennung und fördert Kooperation und Kommunikation
- Kommunen schaffen Bildungszentren mit Ziel aktiver Teilhabe und Inklusion

Bürgergesellschaft und Inklusion

- Bürgergesellschaft Inbegriff öffentlicher Auseinandersetzung um die gerechte Gesellschaft und ihre Gestaltung
- es geht um die Zukunft der Demokratie als Lebensform
- die Bewegung ist in der Mitte der Gesellschaft und nicht am Rand
- die Bürger verstehen sich als Rückgrat einer funktionierenden Kommune
- kommunale Politik und Verwaltung helfen bei der Umsetzung der Belange der Bürger insbesondere verletzlicher Gruppen (Menschenrecht)
- Bürgerkommune als Ort der partizipativen Politikgestaltung
- solche Politik prägt die Integrationskraft einer Kommune
- Betroffene werden so Beteiligte
- öffentliche Verwaltung als Agentin, die den Bürgern Handlungsspielräume eröffnet und sichert

Bürgergesellschaft und Inklusion

- ein Beispiel für teilhabeorientierte Entwicklung von Städten ist die so genannte Community Organizing
- die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure eines Stadtteils schließen sich zusammen zu einem „Wir“ zur Verbesserung ihres Lebensumfeldes
- Verschiedenheit und kreative Vielfalt sind die Wahrzeichen
- Von Ausschluss bedrohte Gruppen werden in die Kooperation einbezogen (explizites Ziel)
- diese Wiederbelebung bürgerschaftlicher Verantwortung gibt auch Menschen mit geistiger Behinderung große Chancen, nicht nur als Teilhabe, sondern auch im Sinne von Teilgabe
- Rechtliche, soziale, technische und mentale Barrieren müssen abgebaut werden, z.B. im Städtebau, Wohnungsbau und Verkehrsplanung

Bürgergesellschaft und Inklusion

- Teilhabeorientierte Politik und Verwaltung setzen voraus
- ressortübergreifende Steuerungsmechanismen (Bau und Verkehr, Soziales, Bildung und Integration) einrichten
- Initiativen „von unten“ als gewolltes Korrektiv von Verwaltungsplanung zu integrieren
- insbesondere vor Ort in den Sozialräumen
- „Soziale Stadt-Programme“ und Quartiersmanagement sind hilfreich, aber ersetzen nicht die Bürgerbewegung, die von unten kommt

Soziale Dienste und Unternehmen

- Selbstbestimmung und Teilhabe stellen auch soziale Dienste und Unternehmen auf die Probe
- Wie viel Entscheidungsspielraum haben unsere Klienten wirklich?
- Mit „Inklusion“ geht es nunmehr um gesellschaftliche Teilhabe auch an der Gestaltung des inklusiven sozialen Raumes
- Soziale Dienste erhalten erneut eine neue Aufgabe
- von Assistenzgesellschaften zu Agenturen für Inklusion
- Agenturen zur Durchsetzung bürgerlicher Rechte, Gestaltung eines technisch und mental barrierefreien Umfeldes, zur Bildung von Netzwerken und subjektiv bedeutsamer Lebensbereiche (Arbeit z.B.)
- Perspektive: Sozialraum, Bewährungsort von Inklusion
- Unternehmerisch ist der Sozialraum der neue Markt für innovative Produkte der Kooperation

Soziale Dienste und Unternehmen

- volkswirtschaftliche Relevanz wg. Ressourcenoptimierende Wirkung der vernetzten, sozialraumbezogenen Tätigkeit
- die neue Perspektive der Unternehmen bezieht sich auf Person und Sozialraum
- kontraproduktiv ist die derzeit noch geltende viel günstigere Finanzierung traditioneller Settings, bis hin zur stationären Versorgung
- deswegen ist eine Umstellung der Steuerungs- und Finanzierungslogik dringend notwendig

Neue Soziale Arbeit

- Inklusionsgesellschaft zieht Veränderungsbedarf in Ausbildung und Selbstverständnis der Professionellen nach sich
- sie agieren mehr denn je auf der Basis von Menschenrechten. Diese sollen sie umsetzen
- ein zur Inklusion befähigendes Gemeinwesen, das dazu selbst befähigt werden muss, braucht entsprechende Professionalität
- ihre Zielperspektive ist weit und nicht auf einzelne Klientengruppen beschränkt
- ihre neue Rolle ist die der Agenten für Befähigung zur Inklusion, Mitgestalter des öffentlichen Raumes, Geburtshelfer von Politisierung
- sie können dies jedoch nicht alleine und sollen es auch nicht ausschließlich tun

Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA)



Herausforderungen der Zukunft

mehr ältere, weniger jüngere Menschen

steigender Assistenz- und Pflegebedarf

weniger Fachkräfte

Pflege und Unterstützung im Privaten stößt an Grenzen

höherer Anspruch an Lebensqualität

Suche nach bezahlbaren Lösungen

Profi-NutzerIn - Sonderwelten

Ein „Weiter wie bisher“ wird nicht funktionieren!

Lösungen liegen im Quartier

soziales Miteinander stärken

intakte Infrastrukturen entwickeln

barrierearme Zugänge sichern und
Ausgrenzung verhindern

Synergien schaffen durch Verknüpfung
Leistungen und Quartiersressourcen

statt Geld für Reaktion: Geld für
Prävention



Ziel von Q8

Q8 hat das Ziel, inklusive Strukturen im Stadtteil weiter zu entwickeln, Selbsthilfe und Nachbarschaft zu fördern und Assistenzbedarf aufgrund von Alter, Behinderung, Krankheit oder schwierigen Lebenssituationen zeitnah und langfristig im Quartier zu decken.

Um dieses Ziel zu erreichen, wählt es den Blick auf das ganze Quartier und alle Menschen, die darin leben, d.h. den Blick auf die Komplexität des Sozialraums.

Q = Quartier

8 = acht Lebensbereiche / Entwicklungsfaktoren

- Wohnen & Wohnumfeld
- Gesundheit & Pflege
- Bildung & Kunst und Kultur
- Arbeit & Beschäftigung
- Spiritualität & Religion
- Lokale Ökonomie
- Assistenz & Service
- Partizipation & Kommunikation

Querschnitt-Themen:

Interkulturelles , Geschlechterverhältnisse,

Zivilgesellschaftliches Engagement

8 Entwicklungsfaktoren – Beispiele für Leitlinien

Wohnen und Wohnumfeld

Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderung, Menschen verschiedenen kulturellen Hintergrunds und Menschen auch mit geringem Einkommen finden bezahlbaren Wohnraum im Quartier.

Wohnraum ermöglicht neue generations- und zielgruppenübergreifende Lebensformen. Wohnräume enthalten z.B. Gemeinschaftsräume, flexible Grundrisse und Großraumwohnungen.

Die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften sind gestaltende Kooperationspartnerinnen im Quartier. Dabei ist die Förderung aktiver Nachbarschaft von zentraler Bedeutung.

Q8- Quartiere

- Altona-Altstadt
- Lurup
- Alsterdorf
- Wandsbek
- Winterhude
- Bad Oldesloe

Besonderes Merkmal von Q8



Bedarfsgruppenübergreifend

Es geht um alle: Quartiersbewohner/innen,
ansässiges Gewerbe, Initiativen, Dienste und Institutionen

Gemeinsames Ziel = Win-win im Sozialraum = Verbesserung der
Lebensbedingungen im Quartier

Q8 Vor Ort

Bedarfs- und Ressourcenanalyse

- Einzelgespräche
- Gruppeninterviews (Lebenswelt- und Fachexperten)
- Datenerhebung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften u.a.
- Auswertung und Projektkonzeption mit den Akteuren im Quartier

Konkretisierung

- Regionale Ziele erarbeiten
- Regionale Arbeitsformen und Netze entwickeln
- Regionales Konzept
- Regionale Handlungsstrategien erarbeiten
- Support durch Moderation, Vernetzung, Strukturierung, Input ...

www.q-acht.net

Vielen Dank